

**Parlamentarischer Vorstoss****wird durch System eingesetzt**

Geschäftstyp: Interpellation  
Titel: **Kosten für weiterführende Schulen**  
Urheber/in:  
Zuständig: Miriam Locher  
Mitunterzeichnet von: wird durch LKA ergänzt  
Eingereicht am: 12. Dezember 2018  
Dringlichkeit: --

---

*((Abschnittswechsel nicht löschen))*

**Begründung und Antrag**

In der obligatorischen Schulzeit werden die Kosten für die öffentliche Schule, für Schullager, Lehrmittel usw. vom Kanton übernommen, beziehungsweise er beteiligt sich an diesen Ausgaben. Sobald die obligatorische Schulzeit vorbei ist, ist diese Kostenbeteiligung vorbei. Wenn Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit eine weitere Schule besuchen, müssen die Eltern diese Schulkosten weitestgehend übernehmen.

Dazu folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für das Schulgeld, das Schulmaterial und die persönlich benötigten IT Endgeräte an den einzelnen weiterführenden Schulen (Brückenangebote, WMS, FMS, Gymnasien)?
2. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Teilnahme an den Lagern (Projektwochen, Schwerpunktfachwoche, Kulturwoche, Ski- und Sportlager etc.) und Exkursionen?
3. Welche finanzielle Unterstützung bieten die einzelnen Schulen einkommensschwachen Erziehungsberechtigten an?
4. Auf welche Art kommen diese zu ihrem Recht?
5. Wie und durch wen wird entschieden, wer eine solche Unterstützung erhält?
6. Welche Regelungen gelten für Berufslernende?

Liestal, 12. Dezember 2018

Unterschrift: .....

---